



Aktenzeichen: 83-22/Pu

Datum: 06.07.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

CO2-Emissionszertifikate

Die Verwaltung berichtet:

Wie bereits mehrfach im Ausschuss berichtet, wurde im Dezember 2019 das ‚Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen‘ (BEHG) beschlossen. Nach wie vor ist nicht abschließend geregelt, wie die Handhabung von Müllheizkraftwerken (MHKW) ist. Gemäß aktueller Mitteilung der GML gibt es einen neuen BEHG-Entwurf, wonach MHKWs nun doch Zahler der Emissionszertifikate sein sollen. Am 13.07.2022 ist dessen Kabinettsfassung, sollte diese positiv sein, soll nach der Sommerpause der Bundestag beschließen, wobei das Thema in der Ampelkoalition umstritten ist.

Aktuell hat die ITAD (Interessengemeinschaft Thermischer Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.) in Zusammenarbeit mit dem VKU (Verband kommunaler Unternehmen e.V.) eine Stellungnahme gegenüber dem BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) erarbeitet, in dem ganz klar gegen eine Einbeziehung von Betreibern thermischer Abfallbehandlungsanlagen in den Emissionshandel argumentiert wird. Hauptargumente sind insbesondere:

- Die geplante Verpflichtung der Betreiber thermischer Abfallbehandlungsanlagen zur Teilnahme am nationalen Emissionshandel stellt einen Systembruch zur Konzeption des BEHG dar und steht zudem im klaren Widerspruch zum abfallrechtlichen Verursacherprinzip.
- Aufgrund fehlender Ausgestaltungsregeln ist eine Umsetzung zum 01.01.2023 unverantwortlich und generiert auf Seiten der Entsorgungsträger große Unsicherheiten für die Entgelt- und Gebührenfestlegung 2023.
- Ein nationaler Alleingang bei der CO₂-Bepreisung der Siedlungsabfallverbrennung würde verstärkte Anreize zur Abfallverbringung ins Ausland setzen. Zudem würde die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen geschwächt.
- Durch die dadurch zu erwartenden Stoffstromverschiebungen wird eine funktionierende und leistungsstarke nationale Entsorgungsinfrastruktur ernsthaft gefährdet. Zudem wandert eine heimische Ressource zur Strom- und Wärmeversorgung von Haushalten und Unternehmen ab.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:			Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

- Ein CO₂-Preis auf die Verbrennung von Siedlungsabfällen kann keine klimaschützende Lenkungswirkung entfalten, hierfür müsste vielmehr beim Inverkehrbringen von fossilen Kunststoffprodukten angesetzt werden. Somit wird der CO₂-Preis keinen Einfluss auf eine kunststoffärmere Abfallzusammensetzung haben können.
- Im Kern muss daher von einer verdeckten Steuererhöhung gesprochen werden, die in Zeiten hoher Inflation ausschließlich mit hohen Kosten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einhergeht.

Im Falle einer Einbeziehung von MHKWs in den Zertifikatehandel würden im Zuge einer neuen Mittelfristplanung erhebliche Mehrkosten von ca. 2,3 bis 3,6 Mio € auf die GML zukommen. Dies entspräche einer Preiserhöhung durch staatliche Abgaben von 10,00 bis 15,00 € / t Abfall (netto), was einer Preiserhöhung zwischen 9 % und 13 % entspricht.

Derzeit nicht gesicherte Eckpunkte:

- CO₂-Preis:

2023: 35,00 € je t CO₂

2024: 45,00 € je t CO₂

2025: 55,00 € je t CO₂

- Anteil an Kohlendioxid-Ausstoß je t Abfall

Bisher keine belastbaren Aussagen zu den Emissionsfaktoren, nur mündliche Aussagen:

0,28 t CO₂ je t Abfall bei Siedlungsabfall

0,65 t CO₂ je t Abfall bei Gewerbeabfall

2,20 t CO₂ je t Abfall bei kunststoffhaltigen Sortierresten

Die praktische Ausgestaltung ist weiterhin offen. Die GML hofft, im Herbst 2022 valide Informationen für die weitere Planung vorlegen zu können.

Unter den o. g. Prämissen würden sich die Kostensteigerungen für den EWF auf 100.000 € - 160.000 € belaufen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister